

 <b>JETTINGEN</b>		Datum: 11.07.2019 Drucksache: GR 076/2019 Aktenzeichen: 022; 632.6 Amt: Haupt- und Bauamt Sachbearbeiter/in: Simone Wagner
<b>Sitzungsvorlage</b> zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 23.07.2019		
<b>TOP 7.</b>	<b>Bausache</b> <b>Errichtung eines Carports auf Grundstück Flst.Nr. 5174 am Heubergring 62 im Ortsteil Unterjettingen</b>	

### **Sachvortrag**

Die Bauantragsteller beabsichtigen auf dem Grundstück Flst.Nr. 5174 am Heubergring 62 im Ortsteil Unterjettingen die Errichtung eines Carports.

Das geplante Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen und qualifizierten Bebauungsplanes "Röte mit Altenwohnanlage" vom 06.02.1997 in einem Allgemeinen Wohngebiet nach der BauNVO.

Der geplante Carport liegt mit 15 qm außerhalb des geplanten Garagenbaufensters.

Ein solches Baufenster, wie der geplante Carport errichtet werden soll, besteht im nordwestlichen Bereich des Baugrundstückes. Die Zufahrt ist jedoch auf der nordöstlichen Seite besser zu nutzen.

### **Beschlussantrag**

Der Bausache über die Errichtung eines Carports auf Grundstück Fls.Nr. 5174 am Heubergring 62 wird entsprechend den eingereichten Baugesuchsunterlagen und dem Bauantrag vom 26.06.2019 nach § 36 Abs. 1 i.V. mit § 31 BauGB das Einvernehmen der Gemeinde erteilt.